

Wiederholungsprüfungen PO 2006 und PO 2008

§ 15 Abs. 2 Satz 1 BPO 2008 (analog § 18 Abs. 1 und § 19 Abs. 8 BPO 2006) lautet:

„Der Antrag auf Zulassung zum Wiederholungsversuch einer Prüfung ist so zu stellen, dass die Prüfung spätestens bis zum Ende des auf den nicht bestandenen Versuch folgenden Semesters wiederholt werden kann.“

Es wird darauf hingewiesen, dass auf die Serviceanmeldung der Studierenden durch das Prüfungsamt kein Rechtsanspruch besteht, die Studierenden sind für ihre fristgemäße Anmeldung selbst verantwortlich. Wird die Anmeldung versäumt, so wird die Wiederholungsprüfung als nicht bestanden gewertet.

**Wiederholung von Prüfungen nach § 14 Abs. 3 BPO 2008
(analog § 18 Abs. 1 BPO 2006)**

Prüfungszeitraum	Termin Wiederholung
wenn 1./2. Versuch im SoSe 1. Termin nicht bestanden	dann Wiederholung im WiSe 1. Termin
wenn 1./2. Versuch im SoSe 2. Termin nicht bestanden	dann Wiederholung im WiSe 1. Termin
wenn 1./2. Versuch im WiSe 1. Termin nicht bestanden	dann Wiederholung im SoSe 2. Termin

**Wiederholung von Prüfungen nach § 14 Abs. 4 BPO 2008
(analog § 19 Abs. 8 BPO 2006)**

Prüfungszeitraum	Termin Wiederholung
wenn 1./2. Versuch im SoSe nicht bestanden	dann Wiederholung im WiSe
wenn 1./2. Versuch im WiSe nicht bestanden	dann Wiederholung im SoSe

Erstversuch BPO 2006 und BPO 2008

§ 13 Abs. 5 Satz 1 BPO 2008 (analog § 17 Abs. 6 BPO 2006) lautet:

„Der Antrag auf Zulassung zum Erstversuch einer Prüfung ist so zu stellen, dass die Prüfung spätestens bis zum Ende des dritten Semesters nach dem Semester, in dem die der Prüfung zugeordnete Lehrveranstaltung angeboten wurde, abgelegt werden kann. Dabei zählt das Semester, in dem die Veranstaltung angeboten wurde, mit.“

Es wird darauf hingewiesen, dass auf die Serviceanmeldung der Studierenden durch das Prüfungsamt kein Rechtsanspruch besteht, die Studierenden sind für ihre fristgemäße Anmeldung selbst verantwortlich. Wird der Antrag auf Zulassung nicht innerhalb der genannten Frist gestellt, so wird der Erstversuch als nicht bestanden gewertet.

Nach § 13 Abs. 5 Satz 1 BPO 2008 gilt die Erstversuchsregelung für alle Prüfungen (§ 14 Abs. 3 und § 14 Abs. 4), nach § 17 Abs. 6 BPO 2006 nur für die benoteten Prüfungen.

Anmeldung zum Erstversuch bei benoteten Prüfungen BPO 2006 (§ 17 Abs. 6, keine Regelung für unbenotete Prüfungen)

im 3. Fachsemester	alle benoteten Prüfungen des 1. Fachsemesters	1100 Betriebswirtschaftslehre 1300 Wirtschaftsmathematik und -statistik
im 4. Fachsemester	alle benoteten Prüfungen des 2. Fachsemesters	2100 Rechnungswesen 2200 Privat- und Wirtschaftsrecht
im 5. Fachsemester	alle benoteten Prüfungen des 3. Fachsemesters	3100 Volkswirtschaftslehre und -politik 3200 Finanzwirtschaft/Steuern
im 6. Fachsemester	alle benoteten Prüfungen des 4. Fachsemesters	4200 Wirtschaftsinformatik 4300 Unternehmensführung
im 7. Fachsemester	alle benoteten Prüfungen des 5. Fachsemesters	5100 Führung, Kommunikation, Ethik Schwerpunktfach
im 8. Fachsemester	alle benoteten Prüfungen des 6. Fachsemesters	6201 Final Thesis

Anmeldung zum Erstversuch bei Prüfungen nach § 14 Abs. 3 BPO 2008

im 3. Fachsemester	alle Prüfungen nach § 14 Abs. 3 BPO des 1. Fachsemesters	1101 Einführung in die BWL und das internationale. Management, 1102 Produktions-/Logistik-/Absatzwirtschaft, 1103 Personalwirtschaft/Wirtschaftsethik, 1301 Wirtschaftsmathematik, 1302 Wirtschaftsstatistik
im 4. Fachsemester	alle Prüfungen nach § 14 Abs. 3 BPO des 2. Fachsemesters	2201 Schuld-/Sachenrecht, 2202 Handels-/Gesellschafts-/Arbeitsrecht, 2101 Makroökonomie, 2102 Mikroökonomie
im 5. Fachsemester	alle Prüfungen nach § 14 Abs. 3 BPO des 3. Fachsemesters	3101 KLR/Controlling, 3102 Finanzwirtschaft, 3201 Unternehmensplanung/Organisation., 3202 Personalführung/Wirtschaftspsychologie 3301 Wirtschaftsinformatik 1, 3302 Wirtschaftsinformatik 2
im 6. Fachsemester	alle Prüfungen nach § 14 Abs. 3 BPO des 4. Fachsemesters	4101 Jahresabschluss, 4102 Unternehmensbesteuerung, Schwerpunktfach 1
im 7. Fachsemester	alle Prüfungen nach § 14 Abs. 3 BPO des 5. Fachsemesters	Schwerpunktfach 2
im 8. Fachsemester	alle Prüfungen nach § 14 Abs. 3 BPO des 6. Fachsemesters	6201 Bachelorarbeit

Anmeldung zum Erstversuch bei Prüfungen nach § 14 Abs. 4 BPO 2008

im 3. Fachsemester	alle Prüfungen nach § 14 Abs. 4 BPO des 1. Fachsemesters	1201 Interkulturelle Kommunikation
im 4. Fachsemester	alle Prüfungen nach § 14 Abs. 4 BPO des 2. Fachsemesters	2301 Soft Skills, 2401 Business English
im 5. Fachsemester	alle Prüfungen nach § 14 Abs. 4 BPO des 3. Fachsemesters	3401 Englisch Sprachtest
im 6. Fachsemester	alle Prüfungen nach § 14 Abs. 4 BPO des 4. Fachsemesters	4201 betriebliche Anwendungssoftware (SAP)
im 7. Fachsemester	alle Prüfungen nach § 14 Abs. 4 BPO des 5. Fachsemesters	5101 Unternehmensplanspiel, 5102 Praxis der Wirtschaftspolitik, 5300 Ergänzungsfach
im 8. Fachsemester	alle Prüfungen nach § 14 Abs. 4 BPO des 6. Fachsemesters	6100 Praxissemester